



### **Ziele und Grundlagen eines AK's**

1. Ein AK beschäftigt sich mit allen Aspekten eines NAJU - spezifischen Themas.
2. Ein AK stellt ein Forum dar, in dem Methoden, Verfahren und Werkzeuge zum Erreichen der gesteckten Ziele dargestellt und diskutiert werden.
3. Ein AK pflegt Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene mit Personen, Gruppen und Institutionen, die für diese Zielrichtung von Bedeutung sind. Er stimmt sich dabei mit dem NAJU Bundesvorstand ab.
4. Ein AK berät den Bundesvorstand und die Bundesdelegiertenkonferenz der NAJU in allen Angelegenheiten, die den Arbeitskreis sachlich betreffen. Ein AK ist ein Arbeitskreis im Sinne der Satzung der NAJU. Damit gilt die NAJU Satzung uneingeschränkt.
5. Mitglied eines AKs kann jedes Mitglied der NAJU (durch Email oder durch ein Schreiben an die/den Vorsitzende(n)/Sprecher(in) des AK's) werden. Ein AK erhebt keine eigenen Mitgliedsbeiträge.
6. Ein AK kann Empfehlungen aussprechen.
7. Ein AK erhält auf Antrag eine Verfügungssumme aus dem NAJU - Haushalt, die gegen Vorlage entsprechender Belege für satzungsgemäße Zwecke bei der Geschäftsstelle abgerufen werden kann. Ein entsprechender Antrag ist an die Delegiertenversammlung der NAJU zu stellen. Der Antrag muss 6 Wochen vor der Deli in der BGS eingehen. Zusätzliche Projektmittel können beim Bundesvorstand beantragt werden.
8. Ein AK stimmt seine Veranstaltungen mit den sonstigen Veranstaltungen der NAJU ab.
9. Arbeitskreise werden auf Antrag durch die Delegiertenversammlung benannt und einberufen.

### **Geschäftsordnung für AK's**

1. Zur Erreichung seiner Ziele entwickelt der AK einen Maßnahmenkatalog.
2. Die AK-Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher sowie einen stellvertretenden Sprecher, die den AK nach außen vertreten und dem Bundesvorstand bekannt sind.
3. Die Wahl des Sprechers und seines Stellvertreters erfolgt auf der Mitgliederversammlung, die jeweils auf einer der bundesweiten NAJU Veranstaltungen stattfinden kann. Die Amtszeit beträgt in der Regel 2 Jahre.
4. Der Sprecher lädt über Email die Mitglieder 2 Wochen vor den AK-Sitzungen ein. Er erstattet auf dieser Sitzung einen Bericht.
5. Die Tätigkeit des AK's ist befristet.
6. Der AK erstattet einmal jährlich Rechenschaft auf der Delegiertenversammlung der NAJU. Er informiert möglichst auf bundesweiten Veranstaltungen über seine Tätigkeit.